

**Motion Vitali Albert namens der FDP-Fraktion über die Verteilung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 (M 187).****Eröffnet: 28. April 2008 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Wir beantragen Ihrem Rat, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 von 197 Millionen Franken wie folgt zu verwenden (vgl. Staatsrechnung 2007, B 52 vom 8. April 2008, Seite 47):

a. Mittelreservation für Spitalbauten	100,0 Millionen Franken
b. Abschreibung der Strassenschuld	67,5 Millionen Franken
c. Ausserordentliche Zulage kantonales Personal/Behörden	4,5 Millionen Franken
d. Bildung von zusätzlichem Eigenkapital (Schwankungsreserven)	25,1 Millionen Franken

Diese Anträge folgen den Grundsätzen des Finanzleitbildes 06 (die Reihenfolge entspricht der Priorisierung):

1. Die Laufenden Rechnungen schliessen ausgeglichen ab.
2. Der Kanton macht keine neuen Schulden. Ist der Selbstfinanzierungsgrad dank ausserordentlichen Erträgen höher als 100 Prozent, wird der Finanzierungsüberschuss für den Schuldenabbau und/oder für wichtige, nachhaltige Projekte verwendet.
3. Die Steuerbelastung wird dem schweizerischen Mittel angenähert.

Ihr Rat hat den Planungsbericht Spitalbauten zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Mittelreservation für die Spitalbauten wollen wir eine absehbare grosse Belastung zukünftiger Rechnungen reduzieren. Im Hinblick auf die geplante Aufhebung der Spezialfinanzierung Strassenrechnung soll zudem die Strassenschuld abgeschrieben werden. Diese entstand durch den Bedarf an Mitteln für den Strassenbau, der die zweckgebundenen Einnahmen überstieg. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses sind im Bericht zur Staatsrechnung 2007, Kapitel 6, enthalten (vgl. Seite 73 f. in der Staatsrechnung 2007).

Vorfinanzierung von Strassenbauprojekten und Radrouten

Sie haben bereits in den letzten Jahren Vorfinanzierungen beschlossen, um einmalige Kosten (Systemwechsel in der Heimfinanzierung, Nachzahlungen an die IV mit Einführung NFA, Kosten den Unwetters August 2005) zu decken oder einen Beitrag an zukünftige grosse Belastungen (Kohäsionsfonds) zu leisten. Grundsätzlich sind Investitionen und Projekte jedoch im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben ordentlich zu finanzieren. Vorfinanzierungen können zu einer Privilegierung der betroffenen Aufgabenbereiche gegenüber anderen Aufgabenbereichen führen. Wir anerkennen den Investitionsbedarf im Strassenbereich. Da es sich dabei weder um einmalige Kosten noch um Investitionsspitzen handelt, müssen wir die Vorfinanzierung von 20 Millionen Franken für den Strassenbau ablehnen. Wir halten aber daran fest, aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2007 67,5 Millionen Franken für die Abschreibung der Strassenschuld einzusetzen.

Vorziehen der Steuergesetzrevisionen

Die höheren Steuererträge haben wesentlich zum Ertragsüberschuss 2007 beigetragen. Dieser Mehrertrag war aufgrund des Rechnungsabschlusses 2006 und der wirtschaftlichen Entwicklung Mitte 2007 im Wesentlichen vorhersehbar. Dies ermöglichte es Ihrem Rat, im Budget 2008 zusätzlich zur Steuergesetzrevision 2008 eine lineare Steuersenkung von 1/10 einer Einheit zu beschliessen.

Wir mussten aber auch feststellen, dass das Wachstum (vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007) der Steuererträge der juristischen Personen mit 3,53 % wesentlich unter unseren Prognosen von 7,5 % lag. Das Wachstum der Steuererträge der natürlichen Personen lag demgegenüber mit 3,8 % über unseren Prognosen von 2,75 %. Die genannten Prognosen von 7,5 % und 2,75 % waren die Basis für das Budget 2008 und den IFAP 2008-2012. Wir gehen daher davon aus, dass der ordentliche Staatssteuerertrag 2008 nicht wesentlich über dem budgetierten Wert liegen wird. Wir müssen ausserdem davon ausgehen, dass sich die Nachträge der natürlichen Personen kaum auf dem Niveau 2007 werden halten können. Die Ausgangslage und die finanziellen Möglichkeiten für weitere Steuersenkungen haben sich deshalb gegenüber dem Planungsstand Sommer 2007 nicht verändert.

Wir mussten für das Finanzplanjahr 2009 im IFAP 2008-2012 trotz den optimistischen Steuerschätzungen, Stand Sommer 2007, einen Finanzierungsfehlbetrag von 18,2 Millionen Franken ausweisen. Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die Lücke zum vorgegebenen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Diese Lücke hat sich mit dem Nachtragskredit zur Umsetzung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) um 10 Millionen Franken erhöht (vgl. B 48 vom 29. Februar 2008).

Entgegen den Erwartungen des Motionärs sind deshalb zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele für das Budget 2009 grosse Anstrengungen notwendig. Ein Vorziehen der Senkung der Besteuerung für Gewinn und Kapital würde zu einer Lücke zum vorgegebenen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent führen, die nicht mehr im Rahmen des üblichen Budgetprozesses geschlossen werden könnte. Es wären einschneidende Massnahmen und/oder Gesetzesänderungen erforderlich, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation auf Unverständnis stossen würden.

Wir erwarten mittelfristig zudem erhebliche Mehrkosten aus der Revision der Spitalfinanzierung (Mitfinanzierung der Kantone an private Listenspitäler) und der Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei. Die Finanzierung der Steuergesetzrevision 2011 im vorgesehenen Zeitplan stellt für den Kanton Luzern und die Gemeinden eine grosse, aber zu meisterrnde, Herausforderung dar. Vom Vorziehen der geplanten Steuersenkungen wären Kanton und Gemeinden unmittelbar und stark betroffen, die Gemeinden in unterschiedlichem Umfang.

Wir halten deshalb an unserer Strategie von schrittweisen Steuersenkungen fest: 2009 werden die Vermögenssteuern halbiert. 2010 erfolgt eine bedeutende Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuern für Unternehmen. Für 2011 haben wir eine Steuergesetzrevision mit weiteren bedeutenden Entlastungen in die Vernehmlassung gegeben (u.a. Halbierung der Gewinnsteuer, Reduktion der Einkommenssteuer, Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges). Wegen fehlender finanzieller Mittel konnten wir weitere vom Kantonsrat verlangte Revisionspunkte nicht in die Vorlage aufnehmen.

Wir müssen die Motion deshalb ablehnen.